

Bürgermeister Jägers erfolgreiche Bemühungen für die Errichtung einer Postexpedition in Wehrheim im Jahr 1859 und die Reaktion aus Usingen in 1860

Wehrheims Bürgermeister Johann Peter Jäger (1849 bis 1882) war von 1858-1863 Mitglied der Zweiten Kammer des Landtags des Herzogtums Nassau für den Wahlkreis XVII Usingen/Reichelsheim

Aus dem Protokoll der 15. Sitzung der 2. Kammer, Wiesbaden, den 31. März 1859

Petition der Gemeinde, die Errichtung einer Postexpedition daselbst betreffend

Jäger: Bis zur Errichtung der Landbotenpost hat auch zu Wehrheim eine besondere Postexpedition bestanden. Dieselbe wurde aber, als die Landbotenposteinrichtung ins Leben trat, aufgehoben. Die Gemeindebehörden und Einwohner von Wehrheim haben drei Gesuche bei dem Herzoglichen Staatsministerium um Wiederherstellung der Postexpedition daselbst eingereicht, welche alle drei abschlägig beschieden worden sind. Indem die Aufhebung der Postexpedition zu Wehrheim gleiche Mißstände und Verzögerungen verursacht, wie zu Obertiefenbach, so erlaube ich mir, das Gesuch der Gemeinde Wehrheim wiederholt der Herzoglichen Regierung dringend zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Aus dem Protokoll der 17. Sitzung der 2. Kammer, Wiesbaden, 13. April 1859

Jäger: Ich übergebe eine Petition des Ortsvorstandes von Wehrheim, die Errichtung einer Postexpedition daselbst betreffend. Indem ich dieselbe der Kammer zur Berücksichtigung empfehle, bin ich zugleich bereit, jede gewünscht werdende Auskunft über das Sachverhältnis zu geben.

Aus dem Protokoll der 30. Sitzung der 2. Kammer, Wiesbaden, den 2. Juli 1859

Abgeordneter Klein trägt den Ausschussbericht zum Gesuch der Gemeinde Wehrheim, Amts Usingen, die Errichtung einer Postexpedition daselbst betreffend, vor.

Jäger: Wehrheim ist, wie schon im Bericht dargestellt, ein Flecken, der 1591 Seelen zählt, der etliche Fabriken und ziemliche Geschäftsverkehr hat. Es kommen daselbst täglich 18 bis 20 Briefe ohne die Paquete an und werden 15 Zeitungsexemplare daselbst gehalten. Alle diese nach Wehrheim gehörigen Briefe, Paquete

und Zeitungen werden von der Post täglich zweimal durch Wehrheim eine Stunde weiter nach Usingen gebracht und kommen erst den folgenden Tag durch den Landpostboten wieder nach Wehrheim zurück. Die Beantwortung der Geschäftsbriefe kann während der Anwesenheit des Boten nicht zugleich erfolgen, weil dessen Dienst es unmöglich macht, zu warten, und daher erst am folgenden Tag der Abgang der Briefe erfolgt. Es tritt auf diese Weise eine Geschäftsstörung von drei Tagen ein. Würde in Wehrheim, wie früher, eine Briefcollection bestehen, so könnten von morgens bis Abends und umgekehrt von Abends bis Morgens alle Briefe jederzeit ohne Störung expedirt werden, was aber bei der jetzigen Einrichtung nicht möglich ist und daher bei Geschäfts- und Bestellbriefen den größten Nachtheil zur Folge hat.

Wehrheim hat schon in früheren Zeiten eine Postexpedition bis zum Jahr 1809 gehabt und von dieser Zeit an durch eigene Vermittlung einen Boten wegen der Nothwendigkeit bis zum Jahr 1849 beibehalten. In diesem Jahr wurde die Briefcollection von herzoglicher Landesregierung willfahrt, welche dann bis zur Errichtung der Landbotenpost bestanden hat.

Ich glaube nun hoher Versammlung hier völlig nachgewiesen zu haben, welcher Nachtheil bei der jetzt bestehenden Einrichtung sich für Wehrheim ergibt, und durch Entziehung der Briefcollection entstanden ist.

Schließlich muss ich noch bemerken, dass in Camberg, Oberursel und vielen anderen Orten des Herzogtums Postexpeditionen errichtet und von herzoglicher Landesregierung willfarth worden sind. Da nun gleiche Rechte und gleiche Pflichten im Staat obwalten müssen, so bitte ich hohe Versammlung, dem Gesuche die Zustimmung erteilen zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses wurde genehmigt.



Abfahrt der Postkutsche in Usingen



Im Gasthaus zum Taunus befand sich die Wehrheimer Poststelle.

Schließlich war in „Didaskalia – Blätter für Geist, Gemüth und Publicität“ vom 26. Januar 1860 Folgendes zu lesen:

Usingen, Herzogtum Nassau, 20. Januar 1860

Soeben vernehmen wir, dass unser Nachbarort Wehrheim (jedenfalls in Folge des vom Abgeordneten Jäger in der letztjährigen Kammer gestellten Antrags) mit einer Postexpedition bedacht worden ist. Wehrheims Einwohner haben gewiss alle Ursache, sich zu diesem Institute zu gratulieren, da hierdurch für den Geschäftsverkehr wesentliche Vortheile entstehen. Die bisherigen Hindernisse und Schwierigkeiten bei Beförderung der Postsendungen sind nun beseitigt und Wehrheim mag in dieser Beziehung gegen die Amtsstadt Usingen sogar im Vortheil seyn. Wie wir hören, soll nämlich an ersterem Orte eine täglich zweimalige Ausgabe der mit der Post angekommenen Briefe, Paquete etc sowie auch eine zweimalige Eröffnung des Postbriefkastens (morgens und abends vor Abgang des Eilwagens) stattfinden. Hierorts dagegen werden die Postsendungen in der Regel täglich nur einmal ausgetragen und die im Postbriefkasten befindlichen Briefe ebenfalls nur einmal (abends um 7 Uhr) herausgenommen. Eine mehr als einmalige Ausgabe der Postsendungen kann freilich hier nicht wohl stattfinden; dagegen wäre eine täglich zweimalige Eröffnung des Briefkastens eine für den Verkehr unserer Stadt (besonders mit Frankfurt) sehr wesentliche und wünschenswerte Einrichtung. Ein großer Theil der hiesigen Geschäftsleute haben erst in den Abendstunden, nach Beendigung ihres Tagwerks, am besten Zeit, ihre Correspondenz zu besorgen und können die betreffenden Briefe selten vor 7 Uhr abfertigen, ohne ihre Arbeitszeit zu beschränken. Wird aber z.B. der nach Frankfurt bestimmte Brief (denn mit Frankfurt hat man hier den meisten Verkehr) abends nach 7 Uhr zur Post respektive in den Briefkasten gebracht, so muss er daselbst bis über den andern Tag rasten, obwohl am nächsten Morgen um ca. 7 Uhr die Post nach Frankfurt abgeht. Könnte deshalb nicht die Einrichtung getroffen werden, dass am Morgen vor Abgang des Wagens nach Frankfurt der Briefkasten nochmals geöffnet und die betr. Briefe mit dem genannten Wagen expedirt würden? Die kleine Mühe, welche hierdurch für die Postverwaltung entstünde, ist im Vergleich zu dem für manchen Geschäftsmann entstehenden Vortheil sehr gering zu achten. Von einer Annahme der Briefe und sonstiger Poststücke im Postbureau zu genannter Zeit sehen wir natürlich ab, indem wir dem Personal der Postverwaltung durchaus nichts Unbilliges zumuthen wollen.